

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

**Sozialgesetzbuch II "Arbeitsgelegenheiten"
(Zusatzjobs) bei der Stadt Heidelberg**

Informationsvorlage

Beschlusslauf
Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 04. April 2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Sozialausschuss	22.02.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	30.03.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Sozialausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den Bericht der Verwaltung über die „Arbeitsgelegenheiten“ nach SGB II (Zusatzjobs) bei der Stadt Heidelberg zur Kenntnis.

Sitzung des Sozialausschusses vom 22.02.2006

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.03.2006

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2006

Ergebnis: Kenntnis genommen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

AB 12 (Wieder)eingliederung ins Erwerbsleben und neue Formen der Erwerbsarbeit unterstützen

Begründung:

Zusatzjobs können dazu beitragen Erwerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten bzw. (wieder) zu erlangen.

Langzeitarbeitslosen soll damit eine Chance gegeben werden wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

(keine)

Begründung:

(keine)

Begründung:

Allgemeines

Mit dem vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurde mit Wirkung vom 01. Januar 2005 die Arbeitslosen- und Sozialhilfe unter einheitlicher Trägerschaft zu einer einheitlichen Leistung der „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ im SGB II zusammengeführt. Damit war auch die Einführung des Arbeitslosengeldes II (ALG II) verbunden, einer einheitlichen Leistung für arbeitsfähige Hilfebedürftige. Leistungen werden verbunden mit der Verpflichtung zur Gegenleistung, der Grundgedanke des SGB II ist „Fördern und Fordern“. Erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Wenn eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in einer absehbaren Zeit nicht möglich ist, werden beschäftigungsfördernde Leistungen, die für eine Eingliederung in die Arbeit erforderlich sind, gewährt.

Zu diesen Unterstützungsmaßnahmen zählen auch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und „Arbeitsgelegenheiten“ (Zusatzjobs).

Zusatzjobs sollen dazu beitragen, die Erwerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten bzw. (wieder) zu erlangen. Auch sollen Qualifikationen vermittelt werden, um die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern. Vor allem Langzeitarbeitslosen soll damit die Chance gegeben werden wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Zusatzjobs dürfen aber keine reguläre Arbeit verdrängen.

Die auszuführenden Arbeiten müssen daher

- im öffentlichen Interesse liegen und einen Nutzen für die Allgemeinheit bieten
- zusätzlich sein, Arbeiten die aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung durchzuführen sind, fallen nicht unter diese Kategorie
- die Interessen der Wirtschaft berücksichtigen.

Die im Rahmen von Zusatzjobs beschäftigten Hilfebedürftigen erhalten zusätzlich zum ALG II eine Entschädigung für Mehraufwendung (MAE) zwischen einem und zwei Euro je Stunde. Zusätzlich zur MAE werden den Beschäftigten die Fahrtkosten im Wert der ÖPNV-Monatsfahrkarte erstattet.

Durch die Beschäftigung im Rahmen eines Zusatzjobs entsteht kein Arbeitsverhältnis. Zusatzjobs bieten vielfältige Möglichkeiten, arbeitslose Menschen sinnvoll zu beschäftigen.

Zusatzjobs bei der Stadt Heidelberg

Verfahren

Die Stadtverwaltung Heidelberg als große kommunale Arbeitgeberin und natürlich auch als eine der Gründerinnen der ARGE hat ein besonderes Interesse daran, Hilfebedürftigen durch das Angebot angemessener Einsatzbereiche eine schrittweise Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und eine unmittelbare Verbesserung des Lebensstandards durch die gezahlte Entschädigung für Mehraufwendung zu ermöglichen.

Bei allen Überlegungen, wo Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden können, wird sehr verantwortungsbewusst auch darauf geachtet, dass der Einsatz von MAE-Kräften keine regulären Arbeitsplätze bei der Stadt Heidelberg verdrängt oder die Schaffung neuer Arbeitsplätze verhindert. In enger Abstimmung mit der Personalvertretung der Stadt Heidelberg wurde folgendes Verfahren zum Angebot von Arbeitsgelegenheiten vereinbart:

- Die Vermittlung und Koordination des Einsatzes von MAE-Kräften erfolgen durch die Heidelberger Dienste gGmbH (HDD). Die HDD verfügen seit 1992 über sehr gute Erfahrung in der Vermittlung und dem Einsatz von Benachteiligten in den Arbeitsmarkt im eigenen oder fremden Unternehmen. Das dort im Personalservice vorhandene Potenzial gewährleistet die bestmögliche Unterstützung der MAE-Kräfte und der städtischen Dienststellen für die Wiedereingliederung in den Arbeitsalltag. U. a. besteht für die Beschäftigten die Möglichkeit während der „Arbeitszeit“ an speziellen qualifizierungsangeboten der HDD teilzunehmen.
- Die Fachämter wurden über die Unterstützungsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen informiert. Sie melden in enger Kooperation mit dem jeweiligen Dienststellenpersonalrat Arbeitsgelegenheiten bei den Heidelberger Diensten.
- Die Prüfung und Entscheidung über die Anträge nach den Vorschriften des SGB II erfolgen durch die HDD. Bestehen Zweifel, ob die Leistungsvoraussetzung „Zusätzlichkeit“ erfüllt ist, erfolgt durch die HDD eine Abstimmung mit der Personalvertretung der Dienststelle.
- Das Personal- und Organisationsamt wird nach der Entscheidung von den Heidelberger Diensten über die geplanten Einsätze informiert. Die Verwaltung hat sich bewusst dafür entschieden die Koordination und den Einsatz der MAE-Kräfte nicht beim Personal- und Organisationsamt anzusiedeln, um vermeintliche Interessenskollisionen im Zusammenhang mit Personalentscheidungen der (regulären) ArbeitnehmerInnen gar nicht entstehen zu lassen.
- Monatlich wird eine Übersicht über die Einsätze bei der Stadt Heidelberg erstellt und dem Personal- und Organisationsamt und dem Gesamtpersonalrat überlassen.

Einsatzbereiche

Zusatzjobs werden schwerpunktmäßig in den Bereichen Schulen, Kultur, Kinderbetreuung und Umwelt angeboten.

Die Ausgestaltung der Beschäftigung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- ARBEITSZEIT: mindestens 15 Std., maximal 30 Std./Woche
- LAUFZEIT: bis zu sechs Monate, im Einzelfall auf neun Monate verlängerbar
- SONDERREGELUNG FÜR ÜBER 58-JÄHRIGE: bis zu 36 Monate, maximal 100 Std./Monat.

Eine Übersicht, aus der alle Einsatzbereiche und die Zahl der dort eingesetzten MAE-Kräfte zu ersehen sind, ist als Anlage beigefügt.

Einige zusammengefasste Beispiele aus der Liste

- Schülerbetreuung und Sprachförderung in den Kindertagesstätten und Schulen
- zusätzliche Pflegearbeiten im Grünflächenbereich.

Die Einsatzzahlen unterliegen abhängig von den individuellen Laufzeiten der Einsatzverträge und den zur Verfügung stehenden Personalressourcen u. U. starken Schwankungen. Außerdem ist aus der Übersicht zu ersehen, dass nicht alle anerkannten Einsatzmöglichkeiten durch MAE-Kräfte auch tatsächlich belegt sind -Soll/Ist- Vergleich.

Zum Stand 31. Dezember 2005 waren 39 Personen im Rahmen eines Zusatzjobs bei den städtischen Ämtern eingesetzt, davon 15 im gewerblichen Bereich, 5 im kaufmännischen und 19 im Dienstleistungsbereich. Als Gesamtbedarf anerkannt waren 73 Einsatzmöglichkeiten. Im November 2005 waren insgesamt 52 Personen eingesetzt. Als Gesamtbedarf anerkannt waren 78 Einsatzmöglichkeiten.

In diesen Abweichungen kommt auch zum Ausdruck, dass nicht jeder anerkannte Bedarf erfüllt wird. Wenn die geeignete Person nicht zur Verfügung steht, bleibt der Einsatz offen. Die gezielte - auf die hilfebedürftige Person abgestimmte Förderung - hat immer Vorrang.

Sicher ist aber auch, ohne die Möglichkeit des Einsatzes von MAE-Kräften würden die aufgeführten Aufgaben nicht wahrgenommen werden können. Die Stadt Heidelberg begrüßt deshalb diese sinnvolle Regelung des SGB II. Auch in der Zukunft wird ein Einsatz nur in den Bereichen erfolgen, wo es sich um Tätigkeiten handelt, die im öffentlichen Interesse liegen, dem Nutzen der Allgemeinheit dienen und die Wirtschaft nicht benachteiligen.

Die gezielten Fördermaßnahmen führten bei der Stadt Heidelberg bereits zur Einstellung von ehemaligen MAE-Kräften. Zwei Mitarbeiter bei der Stadtreinigung haben auf Grund ihrer Leistungen und ihres Engagements während der MAE-Zeit tarifvertragliche Vollzeitverhältnisse angeboten bekommen und auch angenommen. Alle Beteiligten freuen sich über diesen Erfolg.

gez.

Beate W e b e r

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Übersicht "Einsatzstellen Zusatzjobs" (Vertraulich - nur zur Beratung in den Gremien)